

SCHUL- und HAUSORDNUNG

(ab dem Schuljahr 2024-2025)

1. Jeder Schüler/Jede Schülerin der Polytechnischen Schule ist mitverantwortlich für das Ansehen der Schule. Durch sein/ihr korrektes Verhalten trägt jeder/jede Einzelne dazu bei, die Schule in der Öffentlichkeit positiv zu repräsentieren.

Da es immer wieder zu Unstimmigkeiten bzgl. der Kleidung kommt, sei hier Folgendes klargestellt: Die Schüler/Die Schülerinnen müssen für die Unterrichtszeit eine entsprechende Kleidung tragen! (Jogginghosen, Leggings, Hot-pants, etc. sind im Schulhaus unerwünscht, ebenfalls Schildkappen, Wollmützen u. Ä.). Die Schüler tragen im Schulhaus ausnahmslos Hausschuhe (Turnschuhe etc. sind keine Hausschuhe).

Für die Fachbereiche wird die Lehrperson den Schülern/den Schülerinnen eigens mitteilen, welche Kleidung hier zweckmäßig erscheint.

Ich bitte Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte dafür Sorge zu tragen, dass diese Kleiderordnung auch eingehalten wird.
2. Ein höfliches Benehmen wird von den Jugendlichen, die die Polytechnische Schule besuchen, vorausgesetzt und erwartet. Die Schüler/Die Schülerinnen grüßen die Lehrpersonen und Mitschüler in angemessener Form. Höflichkeit wird auch in der Arbeits- und Berufswelt erwartet. Wir legen Wert auf eine angenehme Atmosphäre in der Schule! Jeder trägt dazu bei. Auch in der Öffentlichkeit (Schulweg, Bushaltestelle, Geschäfte, etc.) ist ein ordentliches Verhalten notwendig und wichtig.
3. In der Einfahrt zur Schule muss bei Benützung eines Fahrrades oder Scooters ganz besonders auf die Fußgänger Rücksicht genommen werden (am besten schieben, damit nichts passiert).
4. Die Schüler/Die Schülerinnen dürfen das Schulhaus erst eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn (beim Läuten) betreten, wobei die vorgeschriebenen Wege einzuhalten sind. Es ist nicht erlaubt, sich vorher in der Garderobe oder in anderen Bereichen des Schulhauses aufzuhalten.

Unterrichtsbeginn für den Nachmittagsunterricht: flexible Vereinbarungen abhängig vom Vormittagsunterricht.

Das Verlassen des Schulhauses während der Unterrichtszeit bzw. in den Pausen ist ohne vorherige Einwilligung einer Lehrperson verboten.
5. In den Garderoben wird auf Ordnung und Sauberkeit geachtet. Es besteht die Möglichkeit, einen Spind für das gesamte Schuljahr zu bekommen. Dafür wird eine Kautions von 15€ eingehoben, die am Schulschluss wieder retourniert wird, wenn der Spind in einwandfreiem Zustand zurückgegeben wird. Die Schule haftet nicht für Wertgegenstände, die in der Garderobe gelassen werden. Mutwillige Beschädigungen werden auf Kosten des Erziehungsberechtigten behoben.

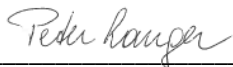
6. Auf dem Weg zwischen der Garderobe und den Klassenräumen der Polytechnischen Schule soll durch rücksichtsvolles Verhalten jede Störung vermieden werden. Der Aufenthalt in den Bereichen der Mittelschule ist nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, dass im Bereich der Mittelschule niemand belästigt, behindert oder gefährdet wird, und der Unterricht nicht gestört wird. Es wird insbesondere auch auf Punkt 1. der Schulordnung verwiesen.
7. Die Handys der Schüler/der Schülerinnen dürfen im Schulgebäude nur zu Unterrichtszwecken unter Aufsicht der Lehrpersonen verwendet werden. Sie werden zu Unterrichtsbeginn abgesammelt, klassenweise verwahrt und nach Unterrichtsende wieder ausgehändigt.
In Notfällen und nach Absprache mit der Lehrperson kann telefoniert werden.
Kopfhörer jeglicher Art sind im Schulhaus nur zu Unterrichtszwecken erlaubt.
Bei Zuwiderhandeln werden die Geräte abgenommen und am Ende des Unterrichtstages wieder ausgehändigt. Bei wiederholtem, unerlaubtem Handygebrauch müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten das Handy (die Kopfhörer, etc.) in der Schule abholen.
8. Wenn es die Umstände erlauben, können die Schüler/die Schülerinnen in der großen Pause Tischfußball spielen. Jene Schüler/Jene Schülerinnen, die sich hier in grober Weise nicht zu benehmen wissen (schreien, grober Umgang mit dem Spielgerät), werden von der Benützung ausgeschlossen.
9. Zu Unterrichtsbeginn befinden sich alle Schüler/alle Schülerinnen mit den erforderlichen Unterrichtsmaterialien auf ihren Plätzen und warten in Ruhe auf die Lehrperson. Sollte eine Lehrperson nicht zum Unterricht erscheinen, ist der Klassensprecher oder jemand anderer aus der Klasse verpflichtet, im Konferenzzimmer oder in der Direktion nachzufragen.
10. Für das Aufsuchen der Toilette ist die Pause vorgesehen. Insbesondere ist zu vermeiden, dass erst am Ende der Pause der Gang auf die Toilette angetreten wird. In der Toilette selbst ist wie in allen anderen Bereichen des Schulhauses auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
11. Jede Sachbeschädigung muss unverzüglich gemeldet werden. Bei mutwilliger Beschädigung (Vandalismus) wird Anzeige erstattet.
12. Termine für Arztbesuche und Vorstellungsgespräche sind grundsätzlich auf die Freizeit zu legen. Sollten sich diese Termine ausnahmsweise nicht in die unterrichtsfreie Zeit legen lassen, ist eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem Klassenlehrer bzw. Klassenvorstand/mit der Klassenvorständin unerlässlich.
Jedenfalls ist die betreffende Lehrperson **vor** dem Fehlen durch eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten in Kenntnis zu setzen, idealerweise per E-Mail an: direktion@pts-wattens.tsn.at, telefonisch 0664/88 53 26 **99** (Lehrerzimmer) oder **98** (Direktion) oder per SchoolFox.

Fortsetzung Punkt 12:

Bestätigungen durch Dritte (z.B. ärztliche Bestätigung) dienen der Ergänzung der Entschuldigung, ersetzen aber nicht die Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Alle Bestätigungen des Arztbesuchs sind vom Erziehungsberechtigten zu unterschreiben, ebenso sind alle Fehlstunden zu entschuldigen.

Wenn sich ein Schüler/eine Schülerin für den Nachmittagsunterricht nicht mehr gesund genug fühlt, MUSS er/sie sich persönlich bei jener Lehrperson abmelden, die am Nachmittag unterrichtet. Entschuldigungen durch Mitschüler gelten nicht.

13. Hefte und Bücher dürfen nicht unter den Bänken aufbewahrt werden. Grundsätzlich ist jeder Schüler für die Instandhaltung und Aufbewahrung seiner Schulutensilien selbst verantwortlich und muss dafür sorgen, dass diese zur richtigen Zeit in ordentlichem Zustand am richtigen Ort sind.
14. Für alle finanziellen Aufwendungen erhalten Sie ein Schreiben von der Lehrperson, wie viel Geld zu welchem Zweck eingehoben wird.
15. Der Klassensprecher/Die Klassensprecherin vermittelt zwischen Lehrperson und Schüler(n) bzw. Schülerin(innen) und übernimmt auch organisatorische Aufgaben.
16. Die eingeteilten Klassenordner sorgen für Sauberkeit und Ordnung in der Klasse.
17. Im gesamten Schulhaus sowie im dazugehörenden Schulbereich gilt absolutes Alkohol- und Nikotinverbot! Dies gilt selbstverständlich auch für alle Schulveranstaltungen. Abgenommene, verbotene Gegenstände müssen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt werden (z. B. Zigaretten).



Mag. Dr. Peter Langer
Direktor

Ich habe den Inhalt der Schul- und Hausordnung der Polytechnischen Schule Wattens zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Schüler/Schülerin der Klasse

Erziehungsberechtigte/r: Mutter/Vater